

Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 22.Juli 2014

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Gemeinderat am 22. Juli 2014 vielfältige Beschlüsse gefasst und über zahlreiche Themen beraten.

Sebastianschule Neuthard - Fremdevaluation

- Vorstellung des Ergebnisses

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Schulleiters der Sebastianschule Neuthard, Herrn Auchter entgegen. Die erstmalig erfolgte Fremdevaluation der Sebastianschule Neuthard brachte durchweg sehr gute Ergebnisse für die Schule. Bei einer Fremdevaluation handelt es sich um eine externe Prüfung durch das Schulamt bzw. das Landesinstitut für Schulentwicklung. Grundlage für die Durchführung der Evaluation ist ein zuvor durch die Schule erstelltes Schulportfolio. Das Landesinstitut für Schulentwicklung hat den gesetzlichen Auftrag in angemessenen zeitlichen Abständen die Qualität der Schulen anhand definierter Qualitätskriterien festzustellen und den Schulen eine Kriterien geleitete Rückmeldung zum „System Schule“ zu geben. Mit dem Bericht zur Fremdevaluation, in dem Stärken und Entwicklungsfelder der Schule aufgezeigt, sowie Empfehlungen gegeben werden, setzt die Fremdevaluation Impulse für die schulische Qualitätsentwicklung. Die Damen und Herren des Gemeinderates zeigten sich erfreut über das sehr gute Ergebnis der ersten Fremdevaluation an der Sebastianschule, zeigt es doch eine durchweg positive Entwicklung des Grundschulstandortes Neuthard. Der Bürgermeister weist noch daraufhin, dass bzw. im neuen Schuljahr die Fremdevaluation an der Schönbornschule in Karlsdorf stattfinden wird.

Änderung der Hauptsatzung

- Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Nach ausführlichen Vordiskussionen in den vorangegangenen Gemeinderatssitzungen hat sich der Gemeinderat am 22. Juli 2014 einstimmig für eine Änderung der Hauptsatzung in der Form entschieden, dass künftig in der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard keine Regelung zur Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter mehr enthalten sein soll. Damit regelt sich die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Danach kann der Gemeinderat für jede Legislaturperiode bestimmen, wie viele Bürgermeister-Stellvertreter die Gemeinde haben soll. Damit ist nach Meinung der Verwaltung die größtmögliche Flexibilität erreicht. Der endgültige Beschluss über die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter wird dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard

Ernennung von Joachim Unger zum Ehrenkommandant

Einstimmig hat der Gemeinderat der Ernennung und der Wahl von Joachim Unger zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr durch die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard vom 30.06.2014 zugestimmt. Der Bürgermeister würdigt in einer kurzen Ansprache die Verdienste von Joachim Unger als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Karlsdorf-Neuthard. Er wünscht dem ausgeschiedenen Kommandanten und jetzigen Ehrenkommandanten eine ruhige Zeit, die er in der „zweiten Reihe“ der Feuerwehr genießen soll.

Bürgermeisterwahlen

- a) Festsetzung der Wahltag (Hauptwahl sowie eventuelle Neuwahl)**
- b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen**
- c) Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses**
- d) Festlegung des Ausschreibungstermins**
- e) Festlegung eines Vorstellungstermins der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Bürgermeister Sven Weigt befangen und übergab die Sitzungsleitung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Harald Weschenfelder. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes wurden die formellen Voraussetzungen für die anstehende Bürgermeisterwahl im Januar/Februar 2015 festgelegt. Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters Sven Weigt läuft am 19. März 2015 ab. Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Gemeinderat hat durch entsprechende Beschlüsse den Tag für die Hauptwahl sowie einen Termin für die etwaige Neuwahl festzulegen. Daneben entscheidet der Gemeinderat auch über das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Hauptwahl (1. Wahlgang) sowie einer evtl. Neuwahl (2. Wahlgang). Gleichzeitig bildet der Gemeinderat den Gemeindewahlausschuss. Dem Gemeindewahlausschuss sollen nach dem Beschluss des Gemeinderates Herr Harald Weschenfelder als Vorsitzender sowie Frank Erthal als Stellvertreter und Jürgen Fischer als Schriftführer angehören. Weiter werden alle vier Fraktionen jeweils einen Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss entsenden. Als Wahltermin wurde der 25. Januar 2015 für die Hauptwahl, sowie der 08. Februar 2015 für einen evtl. notwendig werdenden 2. Wahlgang festgelegt. Als Frist für das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbungen wurde der 29. Dezember 2014, 18.00 Uhr und für eine etwaige Neuwahl der 28. Januar 2015 ebenfalls 18.00 Uhr festgelegt. Die öffentliche Ausschreibung zur Wahl des Bürgermeisters wird im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 14. November 2014 erfolgen. Als Vorstellungstermin für zugelassene Bewerberinnen und Bewerber wird der Montag, 12. Januar 2015 in der Altenbürg Halle Karlsdorf-Neuthard festgelegt. Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt erklärt Bürgermeister Weigt, dass er für eine weitere Amtszeit kandidieren wird und ihm die Arbeit in Karlsdorf-Neuthard viel Freude bereitet und er sich gerne weiteren Aufgaben stellen möchte.

Kindergarten Don Bosco, OT Karlsdorf

- Vergabe Rohbauarbeiten

- Ermächtigung zur Vergabe weiterer Gewerke

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, die Rohbauarbeiten für den Kindergarten Don Bosco an die Firma Südwestbau GmbH, Pforzheim zu einem Angebotsendpreis von 101.620,45 € zu vergeben. Nach einer beschränkten Ausschreibung war die Firma Südwestbau GmbH als günstigster Bieter aus dem Angebotsverfahren hervor gegangen. Die Kostenberechnung für das Gewerk lagen bei 97.452,-€. Die Vergabesumme liegt damit ca. 4 % über den angenommenen Kosten. Diese Steigerung lässt sich mit den allgemeinen Preissteigerungen seit der Kostenberechnung und der sehr guten Konjunktur auf dem Bauhauptgewerbe begründen. Gleichzeitig mit der Vergabe der Rohbauarbeiten hat der Gemeinderat, um den weiteren Baufortschritt nicht zu gefährden, den Bürgermeister ermächtigt, die Gewerke Dacharbeiten, Heizungsarbeiten, Elektroarbeiten und Sanitärarbeiten nach Vorliegen geeigneter Angebote zu vergeben, wenn die Angebotsendsummen nicht mehr als 10 % über der jeweiligen Kostenberechnung liegt.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "Kohlfahrtswiesen-Ost, 2. Änderung"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfes

c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, den Bebauungsplan „Kohlfahrtswiesen-Ost“ ein zweites Mal zu ändern. Mit diesem Beschluss soll der mittlerweile aufgetauchten Problematik Sorge getragen werden, dass zu vorhandenen, tiefer liegenden Grundstücken eine Aufschüttung und dann im bisherigen Bebauungsplan noch eine Einfriedigung von 2 m Höhe möglich gewesen wäre. Dies könnte in Einzelfällen dazu führen, dass zu den tieferliegenden Grundstücken inkl. der Aufschüttung eine Einfriedigung von bis zu 3 m und darüber entstehen könnte. Dem hat der Gemeinderat nun mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss für eine zweite Änderung Rechnung getragen. Es wird nun festgelegt, dass Bezugspunkte für die Höhe der Einfriedigung inkl. der Einfriedigung das tiefer liegende

Grundstück ist. Hier ist eine Gesamthöhe von 2 m als max. zulässige Obergrenze festgelegt worden.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zum Bau einer Wohnungserweiterung mit dem Grundstück Flst.-Nr. 951, Stumpenallee

Diesem Bauantrag hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3177, Webereistr.

Auch hier hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Die notwendige Befreiung bzgl. der Länge der Zufahrt zur Garage wurde erteilt.

Bauantrag zur Umnutzung einer Garage zu gewerblichen Zwecken auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1049/2, Bannweideweg

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da die vorangegangene Prüfung ergeben hat, dass es sich bei dem Gebiet am Bannweideweg um ein allgemeines Wohngebiet handelt und die beantragte Umnutzung einer Garage als Automobil-Werkstatt diesem Gebietszweck nicht entspricht, da es sich hier um ein störendes Gewerbe handelt. Ein solches störendes Gewerbe ist im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig.

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Fünffamilienwohnhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1305, Brühlstraße

Für diese Bauvoranfrage hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Die vorgesehene Errichtung eines Fünffamilienwohnhauses im dortigen Quartier entspricht sowohl in Art und Maß der dort vorhandenen Bebauung. Somit kann ein Einfügen gem. § 34 BauGB bejaht werden.

Zum Ende der öffentlichen Tagesordnung bedankte sich der Bürgermeister für die Anwesenheit der Zuschauerinnen und Zuschauer bei der letzten regulären Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause des Gemeinderates. Er weist daraufhin, dass sofern keine Sondersitzung in den Ferien eingeschoben werden muss, die nächste reguläre Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2014 stattfindet. Bereits heute lädt er hierzu interessierte Bürgerinnen und Bürger als Zuhörerinnen und Zuhörer ein.